

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

Sportverein Schwarz – Weiss Marienfeld 1930 e.V.
Anton-Bessmann-Ring 25
33428 Marienfeld

Stand 04.11.2024



Inhalt

Grundsätze	3
Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport.....	3
Definitionen – Gewalt im Sport	3
Abgrenzung Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Gewalt	3
Abgrenzung Körperliche (physische) Gewalt, Emotionale (psychische) Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung	3
Ziele des Schutzkonzepts	4
Risikoanalyse	4
Prävention	6
Baustein 1: Leitbild	6
Baustein 2: Entwicklung einer Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung	6
Baustein 3: Schaffen eines formalen Rahmens und Verhaltensregeln.....	6
3.1 Verankerung in der Vereinssatzung	6
3.2 Benennung von Kontaktpersonen	7
3.3 Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses.....	7
3.4 Verhaltenskodex	8
Baustein 4: Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenz sowie Aufbau von Netzwerken.	9
Beschwerdemanagement & Krisenintervention	9
Beschwerdemanagement	9
Krisenintervention.....	10
Interventionsplan im Verdachts- und Krisenfall	10
Beratungsstellen und Kontakte	11
Schlussbemerkung	12

Grundsätze

Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport

Der Vorstand des Sportvereins Schwarz-Weiss Marienfeld 1930 e.V. (im Folgenden SWM) verpflichtet sich dem Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport.

Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung vom 23.09.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jede*r sicher und respektiert fühlt.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Definitionen – Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt

Unter interpersoneller Gewalt im Sport verstehen wir jegliche Art von Grenzverletzungen, Übergriffen, strafrechtlich relevanter Gewaltformen, sexualisierter Gewalt, körperlicher (physischer) Gewalt, emotionaler (psychischer) Gewalt und Vernachlässigung. Dabei ist auch der Aufruf oder die Anleitung Dritter zu beschriebenen Handlungen als Form der Gewalt zu begreifen.

Abgrenzung Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Gewalt

- Eine Grenzverletzung stufen wir als einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt und korrigierbar ein. Die Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen.
- Ein Übergriff geschieht nicht zufällig oder aus Versehen, resultiert oft aus persönlichen / fachlichen Defiziten und gehört zu den typischen Strategien von Täter*innen (testen von Manipulation und Isolation).
- Strafrechtlich relevante Gewaltformen umfassen jegliche Formen der Gewalt, die per Gesetz als Straftatbestand geregelt sind.

Abgrenzung Körperliche (physische) Gewalt, Emotionale (psychische) Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung

- Körperliche (physische) Gewalt: Als physische Gewalt gelten alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person. Die Identifikation ist meist möglich.
- Emotionale (psychische) Gewalt: Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
- Sexualisierte Gewalt: Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Dazu zählt jeder sexuelle Kontakt (unabhängig davon, ob auch Körperkontakt stattgefunden hat, z.B. also auch über soziale Medien) zwischen einem Kind unter 14 Jahren und einer anderen Person, unabhängig vom Alter. Bei älteren Jugendlichen, bzw. Erwachsenen dann, wenn die Handlung gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisses erfolgt.
- Vernachlässigung: Emotionale Vernachlässigung ist die Missachtung der emotionalen Bedürfnisse eines Kindes nach Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit und intellektueller Stimulation. Zu körperlicher Vernachlässigung gehört das Unterlassen medizinisch erforderlicher Maßnahmen, oder für angemessene Kleidung, Körperhygiene, Ernährung und Schutz vor Gefahren zu sorgen.

Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport beim SWM soll dazu dienen, alle direkt und indirekt am Sport beteiligten Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt zu schützen.

Das Schutzkonzept soll daher dazu beitragen, Mitglieder und Verantwortliche zu sensibilisieren, Signale für Gewalt zu erkennen und Gefahrensituationen zu vermeiden. Zudem sollen ein formaler Rahmen und klare Regeln zum Umgang mit Gewalt geschaffen werden.

Risikoanalyse

Im Feld des Sports existieren verschiedene Strukturen und Bedingungen, die interpersonelle Gewalt begünstigen können. Die folgende Analyse von strukturellen Risiken im Sport sollte dabei nicht so verstanden werden, dass diese zwangsläufig zu sexualisierter Gewalt führen. Es sind lediglich Strukturen und Bedingungen, die der Ausübung und Verdeckung von interpersoneller Gewalt gegenüber Personen im Sport Vorschub leisten können, wenn einzelne Verursacher*innen eine individuelle Motivation zur Ausübung von Gewalt entwickelt haben:

- Körperzentrierung und Notwendigkeit von Körperkontakten: Der Körper steht im Fokus von sportlicher Aktivität. Körperliche Berührungen sind zudem ein wesentlicher Bestandteil von Sport und nicht grundsätzlich gefährlich. Sie sind sogar teilweise unumgänglich – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen. Sie können jedoch zugleich Möglichkeiten des Annäherns und des „Austestens“ durch potenziell übergriffige Personen bieten.
- Spezifische Sportbekleidung: In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung oder Nacktheit (z. B. freie Oberkörper bei Jungen und Männern im Turnen, knappe und eng anliegende Anzüge beim Schwimmen, Turnen etc.) eine Sexualisierung der Erscheinung von Menschen hervorgerufen werden.

- Umzieh- und Duschsituationen: Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportler*innen gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Logistische Rahmenbedingungen: Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden. Die Enge der Fahrzeuge, aber auch das Angewiesensein auf den Fahrdienst, können eine Gelegenheit für Grenzverletzungen oder Übergriffe bieten. Zudem sind Maßnahmen im Sport häufig mit Übernachtungen gekoppelt, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen im Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.
- Abgeschirmte Situationen: Im Sport entstehen mitunter Situationen, die für andere Personen nicht einsehbar sind und in denen interpersonelle Gewalt durch fehlende Blicke von außen angebahnt werden kann, z. B. abgeschirmte Trainingssituationen in der Halle, Einzelbesprechungen, Einzeltrainings.
- Rituale: Rituale wie z. B. eine Umarmung bei einer Siegerehrung werden oftmals als selbstverständlich und „normal“ erachtet. Dabei wird vernachlässigt, dass sich einzelne Personen in solchen Momenten bisweilen nicht wohl fühlen. Auch andere Rituale wie Männlichkeits- und Initiationsrituale für Neulinge werden im Sportkontext häufig als dazugehörend betrachtet. Dabei sind diese mitunter auch durch sexualisierte Demütigungen und Erniedrigungen geprägt.
- Niedrigschwelliger Zugang: Sportvereine basieren auf ehrenamtlicher Mitarbeit. Sie ist hoch bedeutsam auch für unseren Verein. Allerdings bedeutet dies auch, dass quasi jede*r ohne große Hürden Zugang zu Sportvereinen erhält und hier helfen oder mitarbeiten kann – sei es als Fahrer*in, Betreuer*in oder als Trainer*in und Übungsleiter*in. Solche offenen Zugangsstrukturen stellen für Verursacher*innen von interpersoneller Gewalt kaum Einstiegsbarrieren dar und freiwilligen Helfer*innen wird in der Regel auch mit hoher Dankbarkeit und einem hohen Vertrauensvorschuss begegnet. In solchen Konstellationen lässt sich interpersonelle Gewalt nur schwer aufdecken. Der Einfluss von Social Media begünstigt einen niedrigschwelligen zu Mitgliedern, ebenso wie das unerwünschte Verbreiten von Bildern oder Videos von Sportler*innen und damit die Verletzung von Persönlichkeitsrechten.
- Kompetenz- und Altersgefälle: Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Zusammenarbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung kann zudem Halt und Sicherheit geben. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Machtpositionen ausgenutzt und andere in die Position der Unterlegenen gedrängt werden. Oftmals stellen Heranwachsende ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer*innen und Vereinsfunktionär*innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.
- Geschlechterverhältnisse und -rollen: Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis können interpersonelle Gewalt begünstigen. Darüber hinaus werden im Sport nach wie vor unterschiedliche Erwartungen an Frauen und Männer gerichtet, die sich an gesellschaftlich tradierten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit orientieren. Sportler*innen, die diesen Erwartungen nicht entsprechen, laufen Gefahr, als „unweiblich“ bzw. „unmännlich“ zu gelten und haben mit Diskriminierungen zu rechnen. Ebenso wenig selbstverständlich sind die Themen Homosexualität und sexuelle Vielfalt im Sport. Sportler*innen mit nicht-heterosexueller Orientierung haben im Sport mit Diskriminierungen zu kämpfen. Vor allem für trans*- oder gender*diverse Jugendliche stellt der zweigeschlechtlich strukturierte Sport und die damit einhergehende gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen eine Herausforderung dar.

- Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung: Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind unter anderem auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportler*innen die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. Dies geht mit der im Sport weit verbreiteten Disziplinierung des Körpers in Richtung der Überbietung und des Überschreitens von Grenzen einher. Diese Disziplinierung wird mitunter von Seiten der Trainer*innen bestärkt, die ihre Sportler*innen unter massiven Druck setzen, trotz Verletzungen und Schmerzen weiterzumachen.

Alle benannten Risiken können auch im Sportverein SWM zum Tragen kommen.

Prävention

Zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport werden verschiedene Bausteine zu einem Präventionskonzept zusammengestellt. Entscheidend ist dabei, die Präventionsbemühungen nicht nur auf die potenziellen Betroffenen zu richten, sondern die Prävention von interpersoneller Gewalt in den eigenen Strukturen und bei allen Mitgliedern und Verantwortlichen zu verankern.

Baustein 1: Leitbild

Der Sportverein SWM verurteilt jegliche Form der Androhung und Ausführung von Gewalt. Der Verein positioniert sich nach innen und außen klar, dass jegliche Formen der Androhung oder Ausführung von Gewalt durch Mitglieder und Verantwortliche nicht geduldet werden.

Baustein 2: Entwicklung einer Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung

Vorstand, Abteilungsleitungen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen sowie sonstige (ehrenamtlich oder hauptamtlich) für den Verein tätige Personen werden auf das Schutzkonzept und die sie betreffenden Verhaltensregeln sensibilisiert und verpflichtet.

Die Mitgliederversammlung wird jährlich über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Maßnahmen informiert und dazu aufgefordert, sich aktiv an einer gewaltfreien Sportkultur zu beteiligen.

Das Schutzkonzept wird auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darin werden Informationen und Kontaktpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden und aktiv den Vereinssport mitbestimmen. Potenziale des Sports zur Selbstbestimmung sollen ausgeschöpft werden. Ziel ist es, einen offenen und klaren Umgang mit dem Thema Gewalt im Verein zu stärken.

Baustein 3: Schaffen eines formalen Rahmens und Verhaltensregeln

3.1 Verankerung des Schutzkonzepts als Ordnung des Vereins

Das Schutzkonzept und deren Inhalte werden als Ordnung des SWM verankert. Die Nichteinhaltung des Schutzkonzepts bzw. ein Verhalten entgegen dem Schutzkonzept durch Verantwortliche oder Mitglieder kann somit nach §6 Abs. 3 der Vereinssatzung zum Ausschluss

aus dem Verein oder in geringer schweren Fällen zu Maßnahmen nach § 6 Abs. 7 der Satzung führen.

3.2 Benennung von Kontaktpersonen

Der Sportverein benennt zwei Personen als Kontaktperson zum Thema Gewalt.

An die Kontaktpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden.

Die Aufgaben der Kontaktpersonen beinhalten u.a.:

- Wissen zum Thema erwerben und vermitteln sowie für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein sorgen,
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren,
- vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder (für Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer*innen und sonstige für den Sportverein tätige Personen) sein,
- die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern,
- Kontakte und Netzwerke knüpfen zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention von Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstelle),
- im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten,
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen,
- die Erstellung und Sicherstellung der Einhaltung von Verhaltensregeln koordinieren

Anfragen an die Kontaktpersonen können anonym erfolgen. Die Kontaktpersonen verpflichtet sich, Anfragen in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weiterzugeben. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Kontaktpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

In der Sitzung des erweiterten Vorstands vom 04.11.2024 werden Carina Münsterkötter (weiblich) und Jörg Brüggemann (männlich) als Kontaktpersonen beschlossen.

3.3 Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

Für den SWM (ehrenamtlich oder hauptamtlich) tätige Personen verpflichten sich, vor Antritt ihrer Tätigkeit, sowie im Abstand von maximal fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ist ein Auszug aus dem Strafregister und kann von Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, eingeholt werden. Es ist eingeführt worden, um Informationen über Straftatbestände, die besonders für den Kinder- und Jugendschutz relevant sind, einsehen zu können. Es beinhaltet unter anderem alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, darunter auch Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs und/oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB (Strafgesetzbuch).

Der Verein sichert den Datenschutz der vorlegenden Personen und speichert lediglich die folgenden Informationen: die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (einschließlich Ausstellungs- und Vorlagedatum) sowie den Umstand, dass die Person nicht einschlägig vorbestraft ist. Der Verein unterstützt aktiv bei der Beantragung und stellt sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

3.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex im Sportverein SWM dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle für den Sportverein tätige Personen (Vorstand, Abteilungsleitungen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weitere Personen) und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Verhaltenskodex des SWM umfasst folgende Verhaltensregeln:

01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 » RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und drohen keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, an bzw. üben sie aus.

03 » GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Sportler*innen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen, aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Sportler*innen, insbesondere Kindern und Jugendlichen über private Themen.

08 » AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex die Kontaktperson unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Baustein 4: Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenz sowie Aufbau von Netzwerken

Der SWM baut ein kommunales Präventionsnetzwerk mit Partner*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports auf, um Expertise und Fachkenntnisse zu erweitern. Zudem werden die Kontaktpersonen regelmäßig zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt geschult. Die erweiterten Vorstandsitzungen werden genutzt, um regelmäßig aktuelle Erkenntnisse zu diesem Themengebiet zu teilen und an das Schutzkonzept sowie deren Inhalte in den Fokus zu rücken.

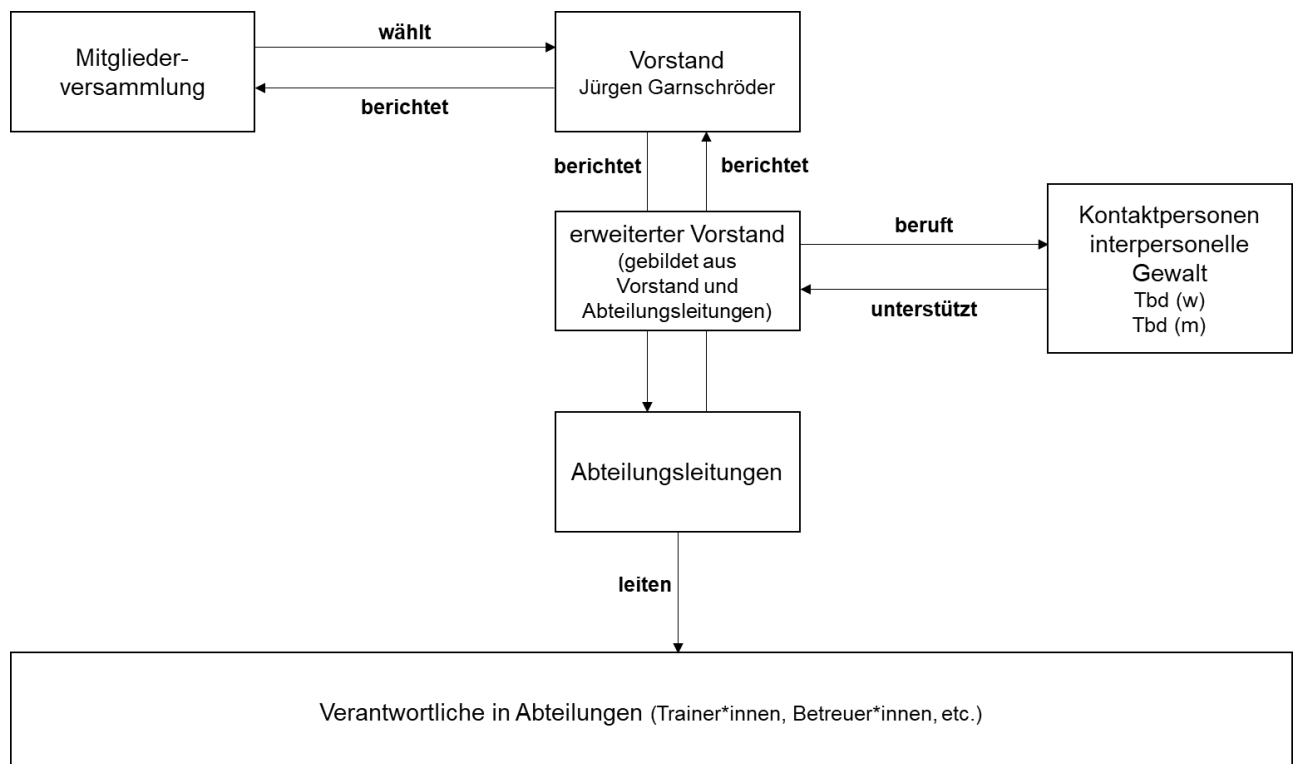
Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement bietet eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Vereinsmitglieder, Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer*innen, sonstigen für den Verein tätigen Personen oder auch des Vorstandes zu äußern. Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln.

Um den direkten Kontakt zu ermöglichen, werden die Vereinsstrukturen allen transparent gemacht. Kontaktdaten werden auf der vereinseigenen Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Vereinsstruktur des SWM:



Krisenintervention

Die Konfrontation mit einem Fall interpersoneller Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus: Wut, Betroffenheit, Angst, Ohnmacht oder auch Hilflosigkeit. Die Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige für den Verein tätige Personen sollen durch den Verein über die „Garantenpflicht“ in Kenntnis gesetzt werden. Diese verpflichtet alle Verantwortlichen, im Verdachtsfall bzw. bei Kenntnis über einen Fall zu handeln. Die Handlungspflicht umfasst nicht die Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden. Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen im Bedarfsfall z.B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Der Interventionsplan soll im Verdachts- und Krisenfall Handlungssicherheit geben.

Interventionsplan im Verdachts- und Krisenfall

1. Ruhe bewahren und Betroffene schützen
Im Ernstfall (akute Situation) Betroffene direkt ansprechen und Unterstützung anbieten
2. Feststellung dokumentieren
Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlichen Inhalt der Information (ohne Interpretation) notieren (möglichst kurzfristig, um mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern)
3. Zuhören und den Betroffenen Glauben schenken
4. Vertrauen sicherstellen
Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an Eltern oder Vorstand), nicht „über den Kopf“ der Betroffenen entscheiden, die Betroffenen in alle Handlungsschritte einbinden

5. Eigene Gefühlslage prüfen
Ggf. Entlastung bei den Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachdienststelle anfragen
6. Kontakt zur Kontaktperson im Verein aufnehmen
Erstunterstützung
7. Vorgehensplan erstellen
Unter Einbeziehung der Kontaktperson und der*des Betroffenen, ggf. Information an die Erziehungsberechtigten
Bei Bedarf: Fachberatungsstellen hinzuziehen
8. Vereinsvorstand informieren
Ggf. Maßnahmen einleiten
9. Ggf. Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden kontaktieren
Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)
Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring)
10. Ggf. Kommunikation
Information an Vereinsmitglieder unter Wahrung der Anonymität und mit Hinweis auf das laufende Verfahren hinweisen
Intervention und Prävention publizieren

Oberstes Ziel ist der Schutz von Betroffenen. Dazu gehört auch, ggf. die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen Verdächtigen bzw. Verursacher*innen und Betroffenen einzuleiten. Betroffene sollen aktiv in den Prozess einbezogen werden und alle Maßnahmen ab Schritt 6 nur nach Abstimmung mit den Betroffenen eingeleitet werden. Gleichzeitig müssen voreilige Urteile vermieden und falsche Verdächtigungen rehabilitiert werden.

Beratungsstellen und Kontakte

Kontaktpersonen interpersonelle Gewalt SWM
Carina Münsterkötter (weiblich)
Jörg Brügemann (männlich)

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Gütersloh e.V.
Telefon: 05241 15151
E-Mail: info@kinderschutzbund-guetersloh.de

Jugendamt Harsewinkel
Telefon: 05247 9235-50 (während der Dienstzeiten, sonst 05241 869-0)

Weisser Ring e.V. (in Sachen Kriminalität und Gewalt)
Telefon: 116 006

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530
Chat-Funktion: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte
Telefon: 0800 30 50 750 (Di 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Fr 9-12 Uhr)



Nummer gegen Kummer e.V.

[Kontakt für Kinder] Telefon: 11 6 111 (Mo – Sa: 14-20 Uhr)

[Kontakt für Eltern] Telefon: 0800 111 0 550 (Mo – Fr: 9-17 Uhr, Di + Do zusätzlich -19 Uhr)

Kinder-Notruf-Telefon e.V.

Telefon: 0800 1516001 (Mo - Fr 13.30 - 22.00 Uhr, Sa, So und Feiertag 13.30 - 22.00 Uhr)

Schlussbemerkung

Die Sicherheit und das Wohl unserer Mitglieder stehen im Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen: Schutz vor interpersoneller Gewalt ist für uns keine Option, sondern eine Verpflichtung. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem alle Menschen nicht nur sportlich, sondern auch persönlich wachsen können – frei von Angst, Gewalt und Missbrauch.

Wir alle tragen die Verantwortung, dieses Ziel zu verwirklichen, und nur durch das Engagement aller direkt und indirekt am Sport beteiligten Mitglieder, Verantwortlichen und Eltern können wir einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander gewährleisten. Dieses Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Teil unseres Vereins, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem alle mit Freude und Vertrauen ihrem Sport nachgehen können.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe.